

Tax Compliance Ziele des Rhein-Sieg-Kreises

Der Landrat, die allgemeine Vertreterin des Landrates sowie die Dezernenten und der Wirtschaftsförderer des Rhein-Sieg-Kreises beschließen die nachstehenden Tax Compliance Ziele für den Rhein-Sieg-Kreis:

Wesentliche Risiken des Rhein-Sieg-Kreises aus steuerlichen Pflichtverstößen sollen durch ein Tax Compliance Management System (TCMS) verhindert bzw. minimiert werden.

Die Tax Compliance-Ziele sind vielfältig. Das Hauptziel ist die Sicherstellung der steuerlichen Pflichten. Damit geht auch die Vermeidung von Reputationsschäden, von außerplanmäßigen Belastungen des Haushalts und die Vermeidung von Haftungsrisiken einher.

Folgende konkrete Ziele sollen mit der Einrichtung eines TCMS realisiert werden:

1. Vermeidung von außerplanmäßigen Haushalts-/Wirtschaftsplanbelastungen:

- Vermeidung von Steuernachzahlungen und Zinszahlungen auf Nachforderungen.
- Vermeidung von Zahlungen für Verspätungs-, Säumnis- oder Strafzahlungszuschläge.
- Vermeidung des Verfalls von (ggf. anrechenbaren) Steuererstattungsansprüchen.
- Frühzeitige Einbindung des Steuerfachdienstes in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse, die potentiell steuerlich relevant sein können.
- Zeitnahe Information an die für den steuerlichen Bereich zuständigen Kreismitarbeiter über neu entdeckte steuerliche Haushaltsrisiken.

2. Vermeidung von Reputations- und Imageschäden gegenüber Öffentlichkeit, Finanzverwaltung sowie kreisintern:

- Fristgerechte Einhaltung aller Erklärungspflichten.
- Ausreichende Personal-, Finanz- und Sachmittelausstattung für den Steuerfachdienst.

- Vermeidung der Notwendigkeit für Berichtigungen von Steuererklärungen nach §§ 153, 371 AO.
- Vermeidung von Beanstandungen im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen.

3. Verankerung der Tax Compliance als Führungsthema:

- Regelmäßige Berichterstattung an den Landrat, den Kreistag und die Dezernenten sowie den Amtsleitungen zum Stand der Umsetzung des TCMS-Projektes.
- Verankerung einer kontinuierlichen Befassung des Landrates, des Kreisstages und der Dezernenten mit Steuerthemen.
- Regelmäßig zentral vom Steuerfachdienst organisierte verpflichtende Fortbildungen zu steuerlichen Themenkreisen für die Führungsebenen.

4. Vermeidung von Organisationsversagen:

- Einrichtung und Fortentwicklung eines angemessenen TCMS, das perspektivisch den Prüfkriterien des Entwurfs für den „IDW-Praxishinweises 1/2016: Ausgestaltung und Prüfung eines Tax CMS gem. IDW PS 980“ sowie ggf. zukünftigen Weiterentwicklungen des Standards gerecht wird.
- Einrichtung eines unabhängigen Monitorings für das TCMS.
- Perspektivisch: Zertifizierung des eingerichteten TCMS.

5. Vermeidung von Haftungsrisiken für Mitarbeiter:

- Vermeidung der Notwendigkeit für Berichtigungen von Steuererklärungen nach §§ 153, 371 AO.
- Vermeidung von Beanstandungen im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen.
- Perspektivisch: Anerkennung des TCMS durch die Finanzverwaltung als ein Internes Kontrollsystem im Sinne des AEAO zu § 153.

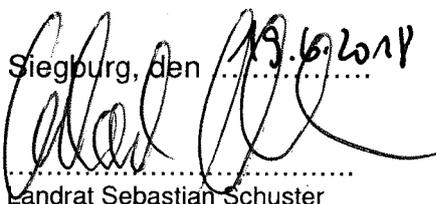
6. Mitarbeitersensibilisierung für Tax Compliance:

- Identifikation aller für den Steuererklärungsprozess relevanten Mitarbeiter.
- Erstellung von Risikoanalysen für die betreffenden Fachbereiche und deren Mitarbeiter.
- Bedarfsanalyse zur Bereitstellung passgenauer Informationen und Bildungsangeboten für die betreffenden Mitarbeiter.

- Regelmäßige Erinnerungen an die zu beachtenden Hinweise bzw. Einrichtung von Prüfverfahren, ob die Hinweise bekannt sind.

7. Risikovermeidung bzw. Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz sowie effektiver Organisationsstrukturen:

- Einrichtung und Fortentwicklung eines TCMS, das perspektivisch den vorgenannten Prüfkriterien der IDW-Praxishinweise sowie ggf. zukünftigen Weiterentwicklungen der IDW-Vorgaben gerecht wird.
- Aufbau einer unabhängigen Kontrollstruktur für das TCMS.
- Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips bei steuerlichen Beurteilungsvorgängen.
- Perspektivisch: Nutzung des noch einzurichtenden Vertragsmanagements ggf. inklusive einer zentral einzurichtenden Vertragsdatenbank als Grundlage für eine Erfüllung der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer.

Siegburg, den 19.6.2014


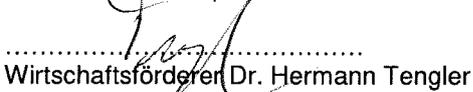
Landrat Sebastian Schuster



Dezernent Dieter Schmitz



Dezernent Christoph Schwarz


 Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler


 Allgemeine Vertreterin des Landrates Svenja Udelhoven


 Dezernent Thomas Wagner


 Dezernent Michael Jaeger